



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

23.06.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bernbeurener Straße 14; Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle zu einer Hüttenkäserei; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss Erdgeschoss
Grundriss Obergeschoss
Lageplan
Schnitte und Ansichten**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“.

Geplant ist die Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle zu einer Hüttenkäserei. Die Nutzungsänderung findet innerhalb des bestehenden Gebäudes statt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier ein Gewerbegebiet (GE - § 8 BauNVO) fest. Hier sind Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig, weshalb auch die Nutzungsänderung zu einer Hüttenkäserei hier grundsätzlich zulässig ist.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen bleiben unverändert.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau sind nachgewiesen, sofern sich die Mitarbeiteranzahl durch die Hüttenkäserei nicht erhöht.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.